



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>03.11.2023</b>	<b>185/2023</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>Aufstellungsbeschluss zur erstmaligen Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung</b>			X		
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Stadtentwicklung	22.11.2023	11	0	0	
Verwaltungsausschuss	13.12.2023	Beschlossen			
Rat	20.12.2023	39	0	0	

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
--	-----------------------

<b>Unterschriften</b>				
Abteilungsleitung 41	Fachbereichsleitung 4	Dezernatsleitung	Abteilungsleitung 11	Oberbürgermeister

<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>185/2023</b>
<p>Die Verwaltung wird beauftragt einen kommunalen Wärmeplan für das gesamte Stadtgebiet nach § 20 NKlimaG zu erstellen.</p>	
<b>Begründung</b>	<b>185/2023</b>
<p>Der vorzeitige Beschluss zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans vor Inkrafttreten des aktuell in Lesung befindlichen Wärmeplanungsgesetzes (WPG), eröffnet der Stadt Hameln die Möglichkeit der Anerkennung des Hamelner Wärmeplanes mit einem größeren Bearbeitungsspielraum. Hierfür benennt der Gesetzgeber folgende kumulativen Bedingungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es muss ein Beschluss oder eine Entscheidung über die Durchführung der Wärmeplanung bis zum Tag des Inkrafttretens des WPG, also bis zum 1. Januar 2024, vorliegen.</li> <li>2. Der Wärmeplan muss spätestens bis zum Ablauf des 30. Juni 2026 erstellt und veröffentlicht werden/worden sein.</li> <li>3. Die dem Wärmeplan zugrundeliegende Planung müssen mit den Anforderungen des WPG im Wesentlichen vergleichbar sein. Das ist zum Beispiel gegeben, wenn die Wärmeplanung gefördert wird/wurde.</li> </ol> <p>Wichtig ist, dass der Beschluss zwingend vor Inkrafttreten des WPG herbeizuführen ist.</p> <p><b>Personelle Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nein</li> </ul> <p><b>Finanzielle Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja. Die benötigten Mittel in Höhe von ca. 75.000 Euro sind bereits zum Haushaltsentwurf 2024 veranschlagt worden.</li> </ul> <p><b>Organisatorische Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nein</li> </ul> <p><b>Ökologische Auswirkungen</b> (zusätzlich Angabe in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, soweit möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja. Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz</li> </ul>	
<b>Anlagen</b>	<b>185/2023</b>
<b>Änderungen / Ergänzungen</b>	<b>185/2023</b>